

U13 AOK-Sichtungswettbewerb 2025 des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen e. V. (FLVW)

- Durchführungsbestimmung -

1. Teilnehmer

An dem Wettbewerb nehmen 28 westfälische U13-Stützpunktmannschaften der Saison 2025/2026 (Stützpunkte Lüdenscheid/Iserlohn, Arnsberg/Soest, „Reiste“/„Brilon“ – Hochsauerlandkreis und Lübbecke/Minden jeweils gemeinsam) teil.

2. Spielmodus / Spielwertung / Spieldauer

Es wurden zwei Gruppen mit je acht Stützpunktmannschaften und zwei Gruppen mit je sechs Stützpunktmannschaften ausgelost (s. Anlage).

Innerhalb der Gruppen wird nach dem „Hammes-Modell“ wie folgt gespielt:

Die Paarungen der ersten Spielrunde ergeben sich aus der Auslosung (Nr. 1 – Nr. 2; Nr. 3 – Nr. 4 usw.). Ab der zweiten Spielrunde bestimmt die Rangfolge in der Tabelle die jeweiligen Spielpaarungen. Es spielen:

Platz 1	-	Platz 2
Platz 3	-	Platz 4
Platz 5	-	Platz 6
Platz 7	-	Platz 8 (außer Gruppen 3 und 4)

Kommt eine Paarung aufgrund der Tabellensituation in den folgenden Runden noch einmal zustande, wird gegen die nächstmögliche, in der Tabelle niedriger eingestufte Mannschaft gespielt. Andere indirekt betroffene Paarungen ändern sich entsprechend.

Insgesamt finden 3 Spielrunden statt.

Zur Ermittlung der Tabellenstände gilt folgende Regelung:

Die Sieger der Partien erhalten drei Punkte, bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt. Bei Punktgleichheit einer oder mehrerer Mannschaften gilt die Reihenfolge: Tor-differenz – Anzahl der erzielten Tore – Spiel gegeneinander. Sollte auch dann noch Gleichstand herrschen, entscheidet das Los.

Die Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten.

Endrunde:

Für die Endrunde qualifiziert sich der jeweils Erst- und Zweitplatzierte.

Für die Endrunde haben diese Durchführungsbestimmungen Gültigkeit.

Paarungen 1. Spielrunde:

1. Gruppe 1	-	2. Gruppe 4
1. Gruppe 2	-	2. Gruppe 3
1. Gruppe 3	-	2. Gruppe 2
1. Gruppe 4	-	2. Gruppe 1

3. Spieltermine / Spielorte

Die Vorrunden und die Endrunde werden im SportCentrum Kaiserau ausgetragen.

Alle Spiele kommen auf Rasen- und/oder Kunstrasenplätzen zur Austragung.

Witterungsbedingt sind kurzfristige Änderungen der Plätze und ggfls. auch der Anstoßzeiten möglich.

Die An- und Abreisezeiten sowie die weiteren Programmpunkte bitten wir dem jeweiligen Programm zu entnehmen.

Die Spieltage sind der beigefügten Gruppenauslosung bzw. dem Spielplan zu entnehmen.

Mit Rücksicht auf die Spielfelder müssen in den Sportschulen evtl. Trainingseinheiten und das Aufwärmen vor den Spielen auf den angebotenen Zwischen-/Nebenflächen stattfinden.

4. Spielberechtigung / Spielerlaubnis

Jede Mannschaft setzt sich aus **11** Feldspielern, **1 oder 2** Torhütern* und **2** Begleitern zusammen. Einer der Begleiter muss als Stützpunkttrainer im Kreis tätig sein.

* Sofern ein 2. Torhüter im Stützpunktkader gefördert wird und beim Sichtungswettbewerb eingesetzt werden soll, kann dieser bis 15.07.2025 zur Teilnahme angemeldet werden (Sven.Guenther@flw.de). Der Einsatz eines 12. Feldspielers ist nicht zulässig.

Spielberechtigt sind ausschließlich Junioren/Juniorinnen, die regelmäßig aktiv in dem jeweiligen Stützpunkt gefördert werden und am 01.01.2013 oder später geboren wurden (Anmerkung: Hinsichtlich der Eingliederung von Juniorinnen in eine niedrigere Altersklasse gilt die bekannte Verfahrensweise.)

Insgesamt dürfen je Spiel drei Feldspieler und ein Torhüter ausgewechselt werden, Wieder-einwechslung ist grundsätzlich zulässig.

Garantierte Mindestspielzeit: Alle Feldspieler und Torhüter müssen mindestens zwei komplette Halbzeiten (von insgesamt sechs Halbzeiten) eingesetzt werden (Ausnahmesituationen z. B. bei Verletzung sind zu dokumentieren).

Die Spielerliste ist vorab (mindestens 48 Stunden vor Turnierbeginn) per E-Mail an fsj@flw.de; Sven.Guenther@flw.de; kai.timm@dfb.de; johannes.danner@dfb.de zu senden. Ferner ist die Liste bei Anreise ausgedruckt bei der Turnierleitung abzugeben. Die laufende Nummer auf der Liste muss während des gesamten Turniers (jeweils Vorrunde bzw. Endrunde) mit der Rückennummer des Spielers identisch sein. Nachnominierungen sind während der jeweiligen Turnierrunde nicht möglich!

5. Erziehungsmaßnahmen

Analog der Jugendspielordnung/WDFV kommen beim Spiel Ermahnung, Verwarnung, Gelb/Rote Karte und totaler Feldverweis (Rote Karte) zum Tragen. Ein Spieler der auf Dauer des Feldes verwiesen wurde (Rote Karte) ist bis zur Entscheidung durch die Spielleitende Stelle gemäß

§ 27 (1) und (2) JSpO/WDFV vorläufig gesperrt und darf deshalb im weiteren Turnierverlauf nicht mehr eingesetzt werden.

Bei Feldverweisen bei Landes- oder Kreisturnieren entscheidet die Turnierleitung des Landesverbandes oder des zuständigen Kreisjugendausschusses entsprechend § 27 (3) JSpO/WDFV. Eine unmittelbare Entscheidung darf nur dann durch die Turnierleitung getroffen werden, wenn auch ein Mitglied des zuständigen Ausschusses der Turnierleitung angehört.

Für vorsätzlich oder mutwillig angerichtete Schäden innerhalb der Sportschule oder auf den Wegen zu den Sportstätten gilt das Verursacherprinzip. Sofern der Verursacher nicht zu ermitteln ist, haftet der jeweilige Kreis. Die Turnierleitung ist in solchen Fällen berechtigt, einen Turnierausschluss für den betreffenden Spieler auszusprechen bzw. vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

6. Spielkleidung / Spielbälle

Die Mannschaftsbetreuer haben sich rechtzeitig vor Spielbeginn über die Farbe ihrer Kluften zu einigen. Es sind zwei verschieden farbige Trikotsätze mitzubringen. Kommt bei gleicher Farbe keine Einigung zu Stande, entscheidet das Los der Turnierleitung.

Die Spielbälle werden vom Verband gestellt, für Trainingsbälle sind die Mannschaften selbst verantwortlich.

7. Schiedsrichter

Die Spiele werden von amtlichen Schiedsrichtern geleitet.

8. An- und Abreise / Unterkunft / Verpflegung / Fahrtkostenerstattung

Die Anreise hat am 1. Spieltag gemäß dem jeweiligen Programm zu erfolgen. Erste Mahlzeit ist das Abendessen. Die Abreisezeit ist ebenfalls dem Programmablauf zu entnehmen.

Sofern hinsichtlich der Verpflegung Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten besonders zu beachten sind, bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme per E-Mail bei der Reservierung im SportCentrum Kaiserau (E-Mail: verkauf@flvw.de).

Im SportCentrum Kaiserau erhält jeder Stützpunkt ggf. auch DZ als 3-Bett-Zimmer bzw. EZ als 2-Bett-Zimmer (mit Zustellbetten). Ferner werden zwei EZ für Trainer/Betreuer reserviert.

Jeder Kreis hat für die Spieler/Betreuer einen Verzehrutschein bis 60,00 Euro in der Cafeteria des SportCentrum Kaiserau. Der Verzehrbetrag wird den Kreisen in Rechnung gestellt.

Nach der Anreise sind - vor Bezug - die Zimmer zu kontrollieren und eventuell festgestellte Schäden der Rezeption zu melden. Am Abreisetag werden die Zimmer mannschaftsweise überprüft. Hierbei festgestellte Schäden gehen zu Lasten der Kreise oder des Verursachers (vergl. Ziff. 5).

Die Fahrtkosten für einen Trainer werden direkt vom Verband übernommen (0,30 €/km).

9. Spielfeld / Mannschaftsstärke

Mannschaftsstärke: 9 gegen 9 (8+1)

Spielfeld: ca. 65 m x ca. 45 m - Tore: 5m x 2m

Weitere Maße: Strafraum 12m, Torraum 4m, Strafstoß 8m, Ballgröße 4 (Light).

Spielfeldaufbau: ½ Spielfeld quer mit eingerückten Seitenlinien (Tor- und Mittellinie),

Spielfeldmarkierungen werden hilfsweise mittels Pylonen vorgenommen.

10. Allgemeines Verhalten / weitere Hinweise

- Jeder hat sich so zu verhalten, dass eine Belästigung anderer Mitbewohner der Sportschule unterbleibt. Hierzu zählt insbesondere die Einhaltung der Ruhezeiten (Nachtruhe – im eigenen Zimmer – ab 22.30 Uhr), die von den Begleitern zu kontrollieren ist.
- Mutwillige Beschädigungen und Verunreinigungen auf den Zimmern und im Gelände sind zu unterlassen.
- Rauchen im SportCentrum und am Spielfeldrand ist nicht gestattet.
- Pünktlichkeit bei allen Programmpunkten ist oberstes Gebot.
- Speisen dürfen nicht mit auf die Zimmer genommen werden.
- Der Verband übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen (Geldbörse, Smartphone etc.) sowie Kleidungsstücken. Daher sind die Zimmer beim Verlassen stets abzuschließen.
- Ferner sind die Begleiter der Mannschaften für die Verhaltensweise ihrer Spieler während des Aufenthalts in der Sportschule verantwortlich; sie haben die Aufsichtspflicht wahrzunehmen.

11. Wettbewerbs- / Turnierleitung

Die Turnierleitung liegt in Händen eines Vertreters des Verbands-Jugend-Ausschusses. Die sportliche Überwachung und Sichtung werden durch die Verbandsfußballlehrer/Jahrgangstrainer des Verbandes und die DFB-Stützpunktkoordinatoren wahrgenommen.

Aufgrund besonderer Vorkommnisse bleibt es der Leitung vorbehalten, notwendige Änderungen im Gesamttablauf oder in einzelnen Punkten vorzunehmen.

Kamen, 17.07.2025

gez. Harald Ollech
Vorsitzender des Verbands-
Jugend-Ausschusses

gez. Christian Düren
Koordinator Talentsichtung/Talentförderung
Verbands-Jugend-Ausschuss

gez. Erich Kreyenbrink
Koordinator Wettbewerbe
Kommission Talentsichtung/Talentförderung